

# Ziel erreicht

Mit einem einstimmigen Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer ging im November 2018 ein jahrelanger, enger Abstimmungsprozess unter Einbeziehung zahlreicher ärztlicher Fachgesellschaften und Berufsverbände zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung der ärztlichen Weiterbildung zu Ende. Zuvor hatte der 121. Deutsche Ärztetag im Mai 2018 die strukturellen Vorgaben für die neue (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) einstimmig beschlossen. Damit steht die ärztliche Weiterbildung in Deutschland vor einer grundlegenden Neuausrichtung.

### Kompetenzbasierung und elektronisches Logbuch

Die vom 115. Deutschen Ärztetag 2012 in Nürnberg beauftragte Novellierung hatte mehrere

Ziele. So wurden alle Weiterbildungsinhalte in einer zweistufigen Struktur mit den Modi „Kognitive und Methodenkompetenz“ sowie „Handlungskompetenz“ kompetenzbasiert abgebildet. Sämtliche Inhalte beider Modi sind Kernbestandteile des jeweiligen Weiterbildungsgangs. Darüber hinaus soll zukünftig der Weiterbildungsfortschritt vom Weiterzubildenden kontinuierlich im neuen eLogbuch dokumentiert und vom Weiterbildungsbefugten bestätigt werden. Der Weiterbildungsstand wird hinsichtlich der Kognitiven und Methodenkompetenz an den Kategorien „benennen und beschreiben“ und „systematisch einordnen und erklären“ bemessen. Unter Handlungskompetenz erfolgt eine Einteilung in die Kategorien „durchführen unter Anleitung“ und „selbstverantwortlich durchführen“. Durch die kontinuierliche elektronische Dokumentation ist den Weiterzubildenden und Weiterbildungern stets der aktuelle Stand der Weiterbildung bekannt. Die Weiterbildung wird dadurch transparenter und strukturierter. Somit können alle Beteiligten die Weiterbildung enger begleiten und individuell besser ausgestalten.

### Neue Bezeichnungen bei Zusatz-Weiterbildungen

Im Rahmen des Novellierungsprozesses wurden zahlreiche Anträge für neue Weiterbildungsbezeichnungen geprüft. Im Abschnitt B (Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen) wurden keine neuen Bezeichnungen eingeführt.

Neue Bezeichnungen gibt es allerdings im Abschnitt C (Zusatz-Weiterbildungen). So wurden vereinzelt strukturierte curriculare Fortbildungen in die MWBO überführt, wie Ernährungsmedizin und Krankenhaushygiene. Auch Innovationen führten zur Aufnahme neuer Bezeichnungen, beispielsweise können Kompetenzen in Hybridverfahren in der Nuklearmedizin und der Radiologie über Zusatz-Weiterbildungen erworben werden. Aufgenommen



wurden auch Qualifikationen, die bereits in einzelnen Kammern etabliert sind, unter anderem Klinische Akut- und Notfallmedizin, Sexualmedizin und Transplantationsmedizin. Andere Bezeichnungen, unter anderem die Kinder- und Jugendurologie, Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern und die Immunologie, spiegeln eine veränderte Versorgungssituation wider.

## Flexibilisierung der Weiterbildungszeiten

Ein weiterer Schwerpunkt der Novellierung war eine Flexibilisierung der Weiterbildungszeiten. Im Sinne der Kompetenzbasierung sollen Weiterbildungsinhalte dort erworben werden können, wo sie angeboten und gelehrt werden. Daher erübrigt sich die Ausweisung von starren Pflichtzeiten im ambulanten bzw. stationären Sektor. Für ausgewählte Zusatz-Weiterbildungen wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, diese ohne festgelegte Weiterbildungszeiten und ohne Unterbrechung der Erwerbsbiografie (berufsbegleitend) zu erlangen.

## Übergreifende Kompetenzen für alle Facharztweiterbildungen

Die Rolle des Arztes hat sich in den letzten Jahren verändert und erweitert, sodass die ärztlichen Haltungen und Kompetenzen fachgebietsübergreifend zukünftig ein stärkeres Gewicht während der gesamten Weiterbildungszeit und darüber hinaus erhalten sollen. Die „Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung“ umfassen entsprechende übergreifende Kompetenzen für alle Facharzt-Weiterbildungen. In dieser Hinsicht wurde die MWBO überarbeitet. Großer Wert wurde hierbei auf die kommunikativen Kompetenzen und die unterschiedlichen Arztrollen, beispielsweise als Forscher, Kliniker, Lehrer oder Manager, gelegt.

## Nach der Verabschiedung ist vor der Umsetzung

Für die Landesärztekammern steht nun die Umsetzung der MWBO in ihr Landesrecht an. Auf Bundesebene wird mit Hochdruck am elektronischen Logbuch gearbeitet, das ein essenzieller Bestandteil der Novellierung ist. Darüber hinaus werden die (Muster-)Kursbücher an die neuen



© mauritius images Caia Image Sam Edwards

Anforderungen angepasst und zum Teil neu erarbeitet. Auch gilt es, den mit der MWBO 2018 eingeführten „Fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan“, der die Weiterbildungsgänge inhaltlich detaillierter unter Einbezug didaktischer Aspekte beschreiben soll, mit Inhalt zu füllen. Es bleibt also noch viel zu tun, auch wenn im Jahr 2018 ein großes Ziel erreicht werden konnte. Die Weiterbildung bleibt dennoch für alle Beteiligten eine tagtägliche und kontinuierliche Herausforderung: für Ärztekammern, Weiterbildungsbeauftragte und Weiterzubildende. ■